

Seminar

Schulung zur Anwendung der Hinweise zur Eingriffsregelung 2018

Termin: 08.11.2018
Dauer: 10:00 - 14:00 Uhr
Ort: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Güstrow
Hörsaal Lehrgebäude 1 – 026, Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow

Zielgruppe: Untere Naturschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte,
Nationalparkämter und Biosphärenreservatsämter
Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
Landesforstanstalt MV

Referenten: Herr Umland, Leiter des Referats
„Angelegenheiten der obersten Naturschutzbehörde“,
Frau Waldenspuhl, Referentin für Landschaftsplanung u. Eingriffsregelung
beide Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V

Die "Hinweise zur Eingriffsregelung" („HzE“) sind für Mecklenburg-Vorpommern allgemeine und verbindliche Grundlage für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die Ableitung des Kompensationsbedarfes sowie Grundsätze für die Bemessung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen.

Mit Erlass vom 01.06.2018 ist die erste Fassung des Regelwerks außer Kraft gesetzt worden. Nur Vorhaben, die sich bereits im Zulassungsverfahren befinden, werden nach den bisherigen Regelungen zu Ende geführt, sofern nicht der Vorhabenträger die Umstellung auf das neue Regelwerk beantragt.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen zur Eingriffsregelung
- Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuellen HzE
- Praktische Übungen zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Vollzugsfragen zur Eingriffsregelung

Die Schulung richtet sich an die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden, die für den Vollzug der Eingriffsregelung zuständig sind, sowie an die Mitarbeiter der Landesforstanstalt und der Flächenagenturen.

Für die praktischen Anwendungen ist das aktuelle Regelwerk mitzubringen.